



**STADT WELS**  
Schule, Sport und Zukunft

Rosenauer Straße 70, 4600 Wels  
Bearbeiter: Thomas Vogl  
Zimmer Nr. 2  
Tel.: +43 7242 235 6060  
E-Mail: sz@wels.gv.at  
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804  
**wels.at**

# Informationsblatt

Welser Pflichtschulen; Schuljahr 2020/21

## Wieviel kostet der Besuch einer ganztägigen Schulform?

### Elternbeitrag:

4- bzw. 5-tägige Lernbetreuung	EUR	101,90 monatlich
3-tägige Lernbetreuung	EUR	76,50 monatlich
1- bzw. 2-tägige Lernbetreuung	EUR	51,00 monatlich

**(Eine Änderung des Elternbeitrages bzw. der Lernbetreuung kann nur bis einschließlich 30. September 2020 sowie in den Semesterferien des Schuljahres 2020/21 erfolgen.)**

**Verpflegungskostenbeitrag:** EUR 4,20 (pro Portion)

Der Elternbeitrag wird zehnmal pro Schuljahr (September bis einschließlich Juni) vorgeschrieben und ist im Vorhinein bis zum 20. eines jeden Monats zu entrichten.

(Der Elternbeitrag für den Monat September wird mit dem Monat Oktober mitverrechnet.)

Der Verpflegungskostenbeitrag wird im Nachhinein, beginnend mit dem Monat September (Verrechnung Monat Oktober), vorgeschrieben.

## Wie erfolgt die Berechnung des Eltern- bzw. Verpflegungskostenbeitrages?

Die Bemessungsgrundlage ist das monatlich zu versteuernde Einkommen der Elternbeitragspflichtigen einschließlich der Steuerbefreiungen gemäß § 3 EStG 1988 (z.B. Mindestsicherung, Sozialhilfe, Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionsvorschuss, Karenzurlaubsgeld, Krankengeld, Alimente, etc.).

Die Familienbeihilfe und die Sonderzahlungen werden zur Berechnung nicht herangezogen.

Bei Familien mit mehr als einem unversorgten Kind wird vom monatlichen steuerpflichtigen Einkommen beider Elternteile (Stief- bzw. Pflegeeltern oder Lebensgefährten), welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, für das zweite und jedes weitere unversorgte Kind ein Betrag von jeweils EUR 195,00 abgezogen. Als unversorgt gilt ein Kind dann, wenn dafür die Familienbeihilfe gewährt wird.

Bei Familien mit nur einem monatlichen steuerpflichtigen Einkommen (Alleinverdiener) wird von diesem ebenfalls ein Betrag von EUR 195,00 abgezogen.

**Bitte beachten Sie folgende Ermäßigungstabelle (Elternbeitrag):**

Sie können daraus ersehen, ob bei Ihrem monatlichen steuerpflichtigen Einkommen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Beitragsstufe	monatliches beitragspfl. Einkommen bis EURO	Elternbeitrag EURO		
		4- bzw. 5-tg. Lernbetr.	3-tg. Lernbetr.	1- bzw. 2-tg. Lernbetr.
Beitragsstufe 0	1.020,00	0,00	0,00	0,00
Beitragsstufe 1	1.210,00	16,30	12,30	8,20
Beitragsstufe 2	1.405,00	30,60	23,00	15,30
Beitragsstufe 3	1.595,00	44,90	33,70	22,50
Beitragsstufe 4	1.785,00	59,10	44,40	29,60
Beitragsstufe 5	1.975,00	73,40	55,10	36,70
Beitragsstufe 6	2.165,00	87,70	65,80	43,90
Beitragsstufe 7 über	2.165,00	101,90	76,50	51,00

**Bitte beachten Sie folgende Ermäßigungstabelle (Verpflegungskostenbeitrag):**

Sie können daraus ersehen, ob bei Ihrem monatlichen steuerpflichtigen Einkommen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Beitragsstufe	monatliches beitragspfl. Einkommen bis EURO	Verpflegungskostenbeitrag
		in EURO
Beitragsstufe 0	1.020,00	2,20
Beitragsstufe 1	1.210,00	2,20
Beitragsstufe 2	1.405,00	2,20
Beitragsstufe 3	1.595,00	3,20
Beitragsstufe 4	1.785,00	3,20
Beitragsstufe 5	1.975,00	3,20
Beitragsstufe 6	2.165,00	4,20
Beitragsstufe 7 über	2.165,00	4,20

**Wann haben Sie Anspruch auf eine zusätzliche Ermäßigung?**

Für Geschwister, die ebenfalls eine ganztägige Schulform in einer der Welser Pflichtschulen in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind eine 30%ige Ermäßigung des laut Ermäßigungstabelle errechneten Elternbeitrages gewährt und für jedes weitere Kind ist der Nulltarif zu entrichten.

Dies bitte unbedingt auf dem beigelegten Antrag auf Ermäßigung angeben, weil ansonsten keine Ermäßigung für das zweite bzw. jedes weitere Kind berechnet werden kann.

**Wie suchen Sie um Ermäßigung an?**

Verwenden Sie bitte dazu das beigelegte Formblatt (Ermittlungsbogen) und bringen Sie alle Einkommensunterlagen **bis spätestens 11. September 2020** zum Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, 4600 Wels.

Erst bei vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Einkommensunterlagen kann eine Ermäßigung des Eltern- bzw. Verpflegungskostenbeitrages gewährt werden.

Nach Vorlage des Ermäßigungsantrages ergeht an Sie eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des monatlich zu entrichtenden Eltern- bzw. Verpflegungskostenbeitrages.

### **Wann entfallen die Beiträge?**

Ein Elternbeitrag ist nicht zu entrichten für die Dauer

- a) einer behördlichen Sperre, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.
- b) einer mittels ärztlicher Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.

### **Wie erfolgt die Errechnung des Verpflegungskostenbeitrages?**

Die Verrechnung des Verpflegungskostenbeitrages erfolgt pro tatsächlich konsumierte Portionen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Abmeldung von der Mittagsverpflegung im Wege der jeweiligen Schuldirektion bzw. beim Magistrat der Stadt Wels.

### **Wie können Sie die Zahlung durchführen?**

Bezüglich der einfacheren Abwicklung der Zahlung besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung für Lastschriften zu veranlassen, welche auf der Homepage der Stadt Wels ([www.wels.at](http://www.wels.at) – Formulare – Bildung) heruntergeladen werden kann.

**Für Auskünfte steht Ihnen gerne die Dienststelle Schule, Sport und Zukunft,  
Herr Vogl, Tel.: 235-6060, zur Verfügung!**